

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der

1. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 10.01.2018

TOP 16 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Befreiungsantrag für die Entfernung einer Hecke
Waldstraße 1

Die vorhandene Hecke ist abgängig.

Es soll eine neue Trockenmauer mit einer weißen Rosenhecke errichtet werden.

Gesamthöhe 1.50 Meter.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB für den Befreiungsantrag für die Entfernung einer geschützten Hecke und der Neuanlage einer Trockenmauer mit Rosenhecke auf dem Grundstück „Waldstraße 1“ und dem benachbarten unbebauten Flurstück 1106/50.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ für die Neuanlage einer Trockenmauer mit Rosenhecke auf dem Grundstück „Waldstraße 1“ und dem benachbarten unbebauten Flurstück 1106/50 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 6

Ja-Stimme(n): 5

Nein-Stimme(n): 1

Enthaltung(en): 0